



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Bildung und Frauen

### **Abiturprüfung an der Gemeinschaftsschule Kellinghusen**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden derzeit in der Gemeinschaftsschule Kellinghusen beschult?

Antwort:

In der Gemeinschaftsschule Kellinghusen werden im Schuljahr 2007/08 768 Schülerinnen und Schüler beschult, davon 166 im 5. Jahrgang.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der jetzigen fünften Jahrgangsstufe haben jeweils eine Hauptschul-, Realschul-, Gymnasialempfehlung oder sind Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf?

Antwort:

Die Schulübergangsempfehlungen der Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule Kellinghusen im Schuljahr 2007/08 verteilen sich aktuell wie folgt: 63 Hauptschulempfehlungen, 95 Realschulempfehlungen, 7

Gymnasialempfehlungen. Im selben Schuljahr gab es kein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

3. Wie sieht die „Anmeldesituation“ nach Schulartempfehlung für den fünften Jahrgang des Schuljahres 2008/2009 aus?

Antwort:

In Kellinghusen sind für das Schuljahr 2008/09 insgesamt 159 Schülerinnen und Schüler für den 5. Jahrgang angemeldet. Differenziertere Zahlen zu den Schulübergangsempfehlungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Die Landesregierung wird aber die Zusammensetzung der Jahrgangsstufe 5 aller weiterführenden Schulen jährlich veröffentlichen.

4. Laut Berichterstattung des Stör-Boten vom 01. März 2008 hat Staatssekretär Meyer-Hesemann zugesichert, dass zukünftig auch die Abnahme des Abiturs an der Gemeinschaftsschule Kellinghusen stattfinden wird.

Wie begründet die Hausspitze des Ministeriums für Bildung und Frauen diese Aussage des Staatssekretärs?

Antwort:

Bei der Einweihung des Erweiterungsbaus der Gemeinschaftsschule Kellinghusen hat Herr Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gem. § 43 Abs. 2 Satz 3 SchulG i.V. mit § 44 Abs. 3 SchulG frühestens dann getroffen werden kann, wenn der erste Gemeinschaftsschuljahrgang bis zur 8. Jahrgangsstufe aufgewachsen ist und sich einschätzen lässt, ob voraussichtlich eine ausreichend große Zahl von Schülerinnen und Schüler eine gymnasiale Oberstufe besuchen wird. Herr Dr. Meyer-Hesemann hat zudem gesagt, dass in Kellinghusen angesichts einer Jahrgangsbreite von mehr als 150 Schülerinnen und Schülern die Wahrscheinlichkeit, dass die Zahl derjenigen, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, ausreicht, als sehr hoch angesehen werden kann.